Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 20 (1871)

Artikel: Geschichte der Akademie in Bern

Autor: Greyerz, O. von

Kapitel: V: Die Auflösung der Akademie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-123073

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

Die Auflösung der Akademie.

Fünfundzwanzig Jahre waren seit der Stiftung der Akademie in Bern vergangen. Während dieser Zeit hatte die Anstalt zwar einen ziemlich ruhigen Entwicklungsgang durchgemacht, allein die Mängel, welche in ihrer Organisation zu suchen waren, konnten im Hindlick auf die Fortschritte der Wissenschaften und die Organisation anderer höherer Lehranstalten, denen sich die Berner-Akademie ebensbürtig zur Seite stellen wollte, nicht verborgen bleiben.

Abgesehen davon, daß z. B. der Lehrstuhl der Geschichte bis 1832 s. z. s. gänzlich vermißt wurde, hatten sich vier wesentliche Mängel fühlbar gemacht, nämlich 1) die Organisation der philosophischen Fakultät, 2) die theologische Tendenz der Akademie, 3) die Beschränkung der Lehrsreiheit, 4) der Collegienzwang.

1) Die Organisation der philosophischen Fastultät. Die philosophische (früher philosogische) Fakultät bildete die untere Abtheilung der Akademie. Sie war somit den andern Fakultäten subordinirt, und hatte keine Selbständigkeit. Sie sollte sowohl den akademischen Ansprüchen genügen als auch ein höheres Gymnasium ersehen. Sie hatte also einen doppelten Zweck, dem sie bei näherer Betrachtung schlechterdings nicht genügen konnte, weil der Bildungsgrad der Zuhörer allzu verschieden war. Im gleichen Lehrkurs gab es Studenten, welche zwei oder drei verschiedenen Promotionen

der Literarschule angehört, und folche, die sich ihre Bildung in einer einfachen Landschule geholt hatten. Was den Einen bekannt war, blieb den Andern unverständlich. Der Professor der Philosophie klagte, daß er nicht wisse, wie er seine Vorlesungen für fünfzehnjährige Anaben einrichten solle. Professor der Physik mußte seine Zeit mit Erklärung geometrischer und arithmetischer Sätze zubringen. Die Lehrer der alten Sprachen fanden, daß es ihren Zuhörern an den Die unausbleibliche Folge war, daß Vorkenntnissen fehle. die Studenten sich nicht für Vorträge begeistern konnten, für welche die Einen unreif, die Andern zu sehr vorgerückt waren. Daher betrachteten Viele die Collegien als verlorne Zeit und verwendeten ihre ganze Kraft auf häusliche Arbeiten, während die Andern mit der ihnen dargebotenen Wissenschaft nicht viel besser umzugehen wußten als ein kleines Kind mit einem scharfen Messer.

2) Ein zweiter Mangel war die überwiegend theo= Logische Tendenz der Anstalt. Nur von den Theologen wurde verlangt, daß sie beim Eintrit in die Akademie das Gymnafialexamen absolvirt hatten. Die Mediziner legten ein Maturitätseramen ab, das kaum diesen Namen verdiente, und die Juristen traten ohne jegliche Brüfung in die Akademie ein. Die Theologen waren ferner aanz allein verpflichtet, drei volle Jahre in der philosophischen Fakultät zu ftudiren, und dieses dreijährige philosophische Eurriculum sah man nur als Vorbereitung auf die Theologie an, während die Juristen und Mediziner mit der philosophischen Fakultät nichts zu schaffen hatten. Infolge dessen fehlte den Juristen und Medizinern die nöthige Vorbildung, wodurch ihre Studien fowie die spätere Ausübung des Berufs bedeutend gehemmt wurden. Die philosophische Fakultät war nichts Anderes als eine Vorbereitungsschule für die Theologie. Die theologische

Tendenz der philosophischen Fakultät trat daher auch so scharf hervor, daß in derselben, wie oben erwähnt, der Professor der alten Literatur zugleich exegetische Vorträge über das N. T. hielt.

- 3) Der dritte Mangel der Afademie war die Beschränstung der Lehrfreiheit. Keine Disziplin durste von zwei verschiedenen Lehrern vorgetragen werden. Die freie Concurrenz, das eigentliche Lebensprincip jeder afademischen Lehranstalt, war nicht vorhanden. Der beste Lehrer gewöhnte sich auf diese Weise an Einseitigkeit, und statt eines frischen, anregenden, wissenschaftlichen Lebens entstand ein bedauernswerther Schlendrian. Von jener weitherzigen Vildung, welche es gestattet hätte, jüngere wissenschaftlich gebildete Männer durch Zusicherung bestimmter Vortheile auszumuntern, die akademische Lausbahn zu betreten, war man noch weit entsternt.
- 4) Der vierte Mangel war der Collegienzwang. Von der Ansicht ausgehend, daß die Akademie vorzugsweise eine theologische Spezialschule sei, hatte man den ausgedehnstesten Collegienzwang für die Theologen in Anwendung gebracht. Während ihres Ausenthalts in der philosophischen und theologischen Fakultät mußten sie die bezeichneten Vorsträge ohne Widerrede hören, sie mochten sie ansprechen oder nicht, und über den Besuch der einzelnen Lehrstunden wurde eine genaue Controlle geführt. Noch 1833 beslagte sich Kortüm¹), daß der Geschichtsunterricht bei dem vorschriftsmäßigen Collegienzwang gleichsam von Freibeuterei leben müsse. Der Collegienzwang hatte für die Studenten etwas Stoßendes, denn er beschränkte die individuelle Freiheit. Er besörderte auch nicht die Wissenschaftlichkeit der Studenten; denn einers

¹⁾ in seiner Inauguralrede über Thukhdides (1833).

seits dispensirte er die Einzelnen, sich einen Studienplan zu entwersen, da dieser für Alle ohne Unterschied zum Voraus bestimmt war, anderseits hielt er auch wohlgesinnte und strebsame junge Leute vom Besuch anregender, allgemein bilz dender Collegien ab, da der Besuch der gesetzlich vorgeschriebenen Lektionen ihre Zeit bereits hinreichend in Anspruch nahm.

Ueberhaupt arbeitete die Akademie zu wenig auf wissenschaftliche Bildung im strengen Sinne des Wortes hin. Alles war eigentlich nur darauf berechnet, den Studenten diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche sie für die Aussübung ihres künftigen Beruses als Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher nöthig hatten. So war dann auch Manchem die Akademie nicht viel mehr als "die Kuh, die ihn mit Butter versorgt," und sobald er das Examen hinter sich hatte, kümmerte er sich wenig mehr um die Wissenschaft.

Dabei war nicht zu verkennen, daß die Akademie auf Universalität und äußeren Glanz bedeutende Ansprüche machte, während die finanzielle Ausstattung ziemlich karg war. Die Akademie sollte nicht blos eine Universität mit vier Fakultäten sein, sondern auch alle möglichen Subsidiaranskalten enthalten, und das Alles sollte viermal weniger als eine deutsche Hochschule kosten. Allein für die ökonomische Stellung der Prossessionen war so mangelhaft gesorgt, daß unbemittelte Lehrer nicht selten im Falle waren, ihre Besoldung durch Nebensverdienske zu verbessern.

Die jungen Leute sollten so früh wie möglich in das Heiligthum der Wissenschaft eingeführt werden. Allein wenn die akademischen Bürger im Alter von 15 Jahren bereits ihre volle studentische Freiheit besaßen, so verwehrte ihnen ihr jugendliches Alter die Festigkeit des Charakters, die sie zu jener befähigt hätte, und um diesen Uebelstand zu beseitigen, beugte man die jungen Adepten unter das Joch des Collegienzwangs

und einer Disziplin, die sich bis auf die Kleidung erstreckte. Damit aber die Akademie nicht zur Schule degradirt werde, ließ man die Einen, nämlich die Mediziner und Juristen, fast in jeder Beziehung, namentlich aber in Betreff der Prüfungen, völlig frei, während man die Andern, nämlich die Theologen, um so strenger unter das disciplinarische Joch beugte.

Daß dieser Zustand auf die Länge nicht bestehen könne, daß es sich vielmehr darum handle, die vorhandenen Mängel zu verbessern und zugleich den umfassenden Anforderungen einer Universitas literarum zu genügen, darüber konnte kein Urtheilsfähiger im Zweisel sein.

Wollte man aber nicht blos etwas Neues, sondern auch etwas Gutes und Rationelles zu Stande bringen, so mußte die Akademie aufgelöst und eine Hoch schule gegründet werden, in welcher vor Allem die philosophische Fakultät nicht mehr den andern Fakultäten subordinirt, sondern coordinirt sein, in welcher man nicht mehr elementare, auf Höheres vor= bereitende, sondern selbständige, auf der Höhe der Wiffenschaft stehende Lehrfurse haben mußte. Diese Anerkennung mußte zugleich eine andere neue Schöpfung hervorrufen. Man hatte sich überzeugen können, daß die allgemeinen Wifsenschaften, welche eine bereits geübte Denkfraft vorausseken, in den für ein unreifes Alter berechneten Lehrplan schlechterdings nicht aufgenommen werden können, daß mithin ein stufenweiser, auf Jahreskurse vertheilter und auf die allgemeinen Wissen= schaften vorbereitender Unterricht bis ins reifere Jünglingsalter ertheilt werden sollte. Diesem Bedürfniß konnte nur ein höheres Gymnafium entsprechen, welches den Uebergang vom Knaben= zum reiferen Jünglingsalter berücksichtigte und der ganzen Hochschule als wissenschaftliche Grundlage diente. Es handelte sich also um zweierlei, nämlich 1) um die Gründung eines höheren Gymnasiums, 2) um die Stiftung

einer Universität mit consequenter Anwendung des Grundssages der nöthigen Lehr= und Lernfreiheit.

Als im Jahr 1831 die Regierung der Restaurations= periode in Folge der Staatsumwälzung freiwillig abgetreten und an deren Stelle eine repräsentative Demokratie als blei= bende Staatsform erforen worden war, schritt das neugewählte Erziehungsdepartement, Neuhaus an der Spike, sofort an die große Aufgabe, das gesammte Erziehungs= und Unterrichts= wesen des Kantons Bern von Grund aus neu aufzubauen. Schon im September 1831 wurden alle bezüglichen Behörden beauftragt, über den dermaligen Zustand der Lehranstalten und über deren Mängel Bericht zu erstatten und Mittel zur Ver-Man beschloß zuerst besserung des Schulwesens vorzuschlagen. die Errichtung zweier Lehrerseminarien. Darnach wurde die Reform der Akademie ins Auge gefaßt. Am 7. Januar 1832 wurde eine aus acht Mitaliedern bestehende akademische Kom= miffion, und an deren Stelle, am 3. Juli 1832, eine aus drei Mitgliedern bestehende akademische Spezialkommission er= wählt, welche den Auftrag hatte, in Berücksichtigung der porhandenen Mängel der Afademie, einen Entwurf zur Reor= ganisation derselben, beziehungsweise zur Gründung einer Hochschule und eines höheren Gymnasiums vorzulegen. Mitglieder dieser Kommission waren die Professoren Lut, B. Studer und Usteri, drei Männer, welche in Betreff ihres reinen Eifers für die Wiffenschaft, ihrer Sachkenntniß und Thätigkeit nichts zn wünschen übrig ließen.

Noch bevor die Reorganisation der Akademie im Entwurf vorlag, beschloß man den dringendsten Bedürfnissen dieser Lehranstalt abzuhelsen. Es wurden sofort neue Lehrstühle errichtet und die vakant gewordenen in allen Fakultäten frisch besetzt, dazu die Subsidiaranstalten bereichert und ergänzt.

Während die Berner ihre Akademie reformiren wollten, gedachten die Waadtländer noch weiter zu gehen. Um 5. Juni 1832 beschloß der Große Rath des Kantons Waadt, den eidgenössischen Ständen die Errichtung einer schweize rischen Hochschule vorzuschlagen. Die Tagsatzung setzte eine Kommission zur Untersuchung der Frage nieder. erklärte seinen Beitritt unter der Bedingung, daß die eidge= nössische Hochschule nach Bern verlegt werde, weil diese Stadt den passendsten Vereinigungspunkt für die deutsche und französische Schweiz biete, die Hauptstadt eines paritätischen Kantons sei und die meisten Subsidiaranstalten besitze. — Da der Entwurf einer neuen Bundesverfassung die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule vorgesehen hatte, so gedachte Zürich durch rasche That den concurrirenden Kantonen den Um 28. September 1832 beschloß der Rang abzulaufen. Große Rath des Kantons Zürich die Errichtung einer Hochschule, welche bereits im Sommer 1833 eröffnet wurde. Allein Zürich hatte sich getäuscht. Der Entwurf der Bundes: verfassung wurde verworfen, und die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule fiel dahin.

Unterdessen hatte die akademische Spezialkommission in Bern rastlos fortgearbeitet. Das Resultat ihrer Bemühungen war der wohldurchdachte Entwurf einer vollskändigen Reorganisation der Berner-Akademie und die Errichtung einer Universität und eines höhern Gymnasiums. In der projektirten Universität sollte die theologische Tendenz zurücktreten, die philosophische Fakultät den übrigen Fakultäten coordinirt, der Collegienzwang abgeschafft, völlige Lehr- und Lernfreiheit eingesührt werden. Das höhere Gymnasium sollte aus den zwei untern Klassen der philosophischen Fakultät der Akademie und der obersten Klasse des Gymnasiums gebildet werden und den Zweich haben, eine für alle Studenten unentbehrliche wissen-

schaftliche Vorbildung zu gewähren. Mit allen gegen 2 Stimmen faßte der Eroße Kath am 14. März 1834 folgenden Beschuß: "In der Absicht, der Verpslichtung des Staates, sür die gründliche Ausbildung und Besähigung seiner Bürger zu jedem wissenschaftlichen Beruf hinlänglich zu sorgen, ein Genüge zu leisten; in Betracht, daß es der Pflicht und Ehre, sowie dem Interesse des Staats angemessen ist, Alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um die Wissenschaft zu fördern; in Betracht des anerkannten Bedürfnisses einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Akademie, auf Vortrag des Erziehungsdepartements und nach geschehener Vorberathung durch den Regierungsrath, beschließt der Eroße Kath des Kantons Bern: Es soll ein höheres Chmnasium in Bern errichtet und die bisher unter dem Ramen der Akademie bestehende Lehranstalt in eine Hochschule umgewandelt werden."

Am 15. November 1834 wurde die neugestistete bernische Hochschule seierlich eröffnet. Neuhaus,
Präsident des Erziehungsdepartements, hielt eine schwungvolle Rede über den Werth der Wissenschaften und über die Resultate, welche das Vaterland von ihrer Entwicklung hoffen kann. Aus seiner Hand empfieng Professor Wilhelm Snell, der neugewählte Restor, die Stiftungsurkunde der Universität. Prosessor Troxler hielt eine Rede über Idee und Wesen der Universität in der Republik. "Auch jetzt glaubte Jedermann mit Neuhaus, daß dieser Tag für die Vildungsgeschichte des Freistaates Vern von unabsehbaren Folgen sein werde i."

Die Collegien, 90 an der Zahl, wurden mit 187 Studenten sofort eröffnet.

¹⁾ Ris, Reftoratsrede, Bern, 1859.

Hier bleiben wir stehen, denn alles Weitere gehört der Geschichte der bernischen Hochschule an.

Wenn die nur spärlich fließenden Quellen eine ausführ= liche Geschichte der Akademie in Bern nicht leicht ermöglichen, so genügt es uns, in dem vorstehenden Abrif gezeigt zu haben, daß der Kanton Bern in der Zeit des allgemeinen Wiedererwachens der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz hinter den berechtigten Anforderungen der höhern Bildung durchaus nicht zurückgeblieben ift, vielmehr eine bemerkenswerthe Energie entfaltet und sich durch die Stiftung der Akademie einen Ehrenplatz inmitten der übrigen Kantone errungen hat. Wir haben gesehen, wie in dieser Lehranstalt während der drei Dezennien ihres Beftandes ein frisches, fräf= tiges Leben unter Professoren und Studenten aufblühte, das auch durch ernsthafte Angriffe nicht geschwächt wurde. Wenn schließlich die Staatsumwälzung von 1831 die Ursache war, daß die vorhandenen Mängel der Akademie um so gründ= licher erkannt wurden, und diese Erkenntniß die Auflösung der Akademie und die Stiftung der Hochschule und des höheren Gymnasiums nach sich zog, so werden wir desto ruhiger die Ukademie als einen im Ganzen glücklichen Uebergang betrachten, je freudiger wir uns bewußt sind, in unserer Hochschule ein Valladium jener höheren wiffenschaftlichen Bestrebungen zu besitzen, welche auch in kleinen Republiken ihre Befriedigung finden sollen.

Was die Zukunst uns bringen wird, ob sie den Fortsbestand unserer bernischen Hochschule sichern oder die vielbessprochene Gründung einer eidgenössischen Universität hervorzusen wird, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß Bern Ursache hat sich seiner aus der Akademie hervorgeganzenen Hochschule zu freuen, und daß es dieser Lehranstalt auch in Zukunst bedarf, wenn es für eine selbständige, solide

wissenschaftliche Bildung seiner Bürger sorgen will. Darum hoffen wir auf das Fortbestehen der bernischen Hochschule und wünschen ihr, daß sie stetsfort ihre Aufgabe zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens zu erfüllen bemüht sei, nämlich eine Universitas literarum zu sein, welche den rechten Geist des Forschens übt und weckt, und eine gedeihliche Vermittlung der Wissenschaft mit dem praktischen Leben darbietet.